

## **Schwerpunktbereiche**

Gem. § 27 JAPrO erfasst die Prüfung im Schwerpunktbereich ergänzend und vertiefend auch die in der Pflichtfachausbildung erworbenen und mit dem Schwerpunktbereich jeweils inhaltlich zusammenhängenden Kenntnisse und Fertigkeiten.

Die schriftliche Studienarbeit kann aus den Gebieten der Gruppen Nr. 1, 2, 3, 5 und 6 unter Einbeziehung der Pflichtfächer gestellt werden. Die Klausur wird aus dem Stoffgebiet der unter Nr. 1 aufgeführten Vorlesungen unter Einbeziehung der Pflichtfächer entwickelt. Die mündliche Prüfung beschränkt sich, unter Einbeziehung der Pflichtfächer, auf die unter Nr. 1 und 5 sowie in Nr. 2 und 3 im Schwerpunktbereich als obligatorisch ausgewiesenen Gruppen.

Als fakultativ bezeichnete Veranstaltungen werden nach Maßgabe der verfügbaren Lehrkapazität angeboten.

## **Schwerpunktbereich 1: Rechtspflege und Rechtsgestaltung mit besonderer Berücksichtigung des Zivilrechts einschließlich seiner internationalen Bezüge**

### 1. Vorlesungen, aus deren Stoffgebiet die Klausuren stammen

- Vertiefungsveranstaltung im Zivilverfahrensrecht (mit Insolvenzrecht) 3 SWS
- Vertiefung im Familien- und Erbrecht 2 SWS
- Internationales Familien- und Erbrecht 1 SWS

### 2. Weitere Vorlesungen aus den Stoffgebieten des Schwerpunktbereichs

#### a) Obligatorisch

- Rechtsvergleichung 2 SWS
- Römisches Privatrecht 2 SWS

#### b) Fakultativ

- Internationales Privatrecht II (Vertiefung) mit Internationalem und Europäischem Verfahrensrecht 2 SWS
- Vertiefung im Verfahrensrecht, z.B. Freiwillige Gerichtsbarkeit 1 SWS
- Kolloquium zur Rechtsvergleichung („rechtsvergleichender Arbeitskreis“) 1 SWS

### 3. Grundlagenveranstaltung (die in der Ausbildung besonders akzentuiert werden soll: § 2 I 2 der Satzung über Schwerpunktbereiche<sup>1</sup>)

- Deutsche und Europäische Kodifikationsgeschichte 2 SWS

### 4. Lehrveranstaltung, in der a) der Stoff aus der Sicht der Praxis aufbereitet und b) Schlüsselqualifikationen erworben werden sollen (§ 5 der Satzung über Schwerpunktbereiche)

wahlweise 2 SWS

- Techniken außergerichtlicher Streitbeilegung im Privatrecht (Verhandlungsführung, Mediation, Schiedsgerichtsbarkeit) 2 SWS
- Anwaltliche Vertragsgestaltung 2 SWS
- Rechtsgestaltung im Familien- und Erbrecht 2 SWS

### 5. Pflichtstoff, der in der Ausbildung besonders akzentuiert werden soll

- Strafprozessrecht 2 SWS

6. Seminar (einschließlich Digestenexegese) 3 SWS

---

<sup>1</sup> Satzung der Universität Heidelberg über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft

## **Schwerpunktbereich 2: Rechtspflege mit besonderer Berücksichtigung von Strafrecht und Kriminologie**

### 1. Vorlesungen, aus deren Stoffgebiet die Klausuren entwickelt werden sollen:

- Kriminologie einschließlich strafrechtliche Sanktionen 4 SWS
- Jugendstrafrecht 2 SWS
- Strafvollzug 2 SWS

### 2. Weitere Vorlesungen aus den Stoffgebieten des Schwerpunktbereichs

Obligatorisch:

- Vertiefung im Strafrecht 2 SWS

Fakultativ:

- Vertiefung im Familien- und Erbrecht 2 SWS

### 3. Grundlagenveranstaltung (die in der Ausbildung besonders akzentuiert werden soll: § 2 I 2 der Satzung über Schwerpunktbereiche)

Obligatorisch:

- Juristische Methodenlehre 2 SWS

Fakultativ:

- Rechtsvergleichung 2 SWS
- Deutsche und europäische Kodifikationsgeschichte 2 SWS

### 4. Lehrveranstaltung, in der a) der Stoff aus der Sicht der Praxis aufbereitet und b) Schlüsselqualifikationen erworben werden sollen (§ 5 der Satzung über Schwerpunktbereiche)

- wahlweise: 2 SWS
- Außergerichtliche Streitbeilegung 2 SWS
- Strafverteidigung 2 SWS

### 5. Pflichtstoff, der in der Ausbildung besonders akzentuiert werden soll

- Strafprozessrecht 2 SWS

- 6. Seminar 3 SWS

### **Schwerpunktbereich 3: Regierung und Verwaltung in nationaler, europäischer und internationaler Perspektive**

#### 1. Vorlesungen, aus deren Stoffgebiet die Klausuren entwickelt werden sollen:

- Raumplanungs- und Baurecht 2 SWS
- Umweltrecht (allgemeine Lehren, Immissionsschutz, Naturschutz) 2 SWS
- Verwaltungsrechtsschutz im europäischen Mehrebenen-System 2 SWS

#### 2. Weitere Vorlesungen aus den Stoffgebieten des Schwerpunktbereichs

Obligatorisch:

- Europäisches und internationales Verwaltungsrecht 2 SWS

Fakultativ:

- Völkerrecht 3 SWS
- Sozialrecht I 2 SWS
- Staatskirchenrecht 2 SWS
- Kirchenrecht 2 SWS

#### 3. Grundlagenveranstaltung (die in der Ausbildung besonders akzentuiert werden soll: § 2 I 2 der Satzung über Schwerpunktbereiche)

Obligatorisch:

- Allgemeine Staatslehre 2 SWS

Fakultativ:

- Methodenlehre 2 SWS

#### 4. Lehrveranstaltung, in der a) der Stoff aus der Sicht der Praxis aufbereitet und b) Schlüsselqualifikationen erworben werden sollen (§ 5 der Satzung über Schwerpunktbereiche)

- wahlweise 2 SWS
- Richterliche Verhandlungspraxis im Verwaltungsprozess 2 SWS
- Die Rolle des Anwalts im Verwaltungs- und verwaltungsgerichtlichen Verfahren sowie bei der außergerichtlichen Streitbeilegung 2 SWS

#### 5. Pflichtstoff, der in der Ausbildung besonders akzentuiert werden soll

- Europarecht I 2 SWS
- Verwaltungsprozessrecht 2 SWS

- 6. Seminar 3 SWS

## **Schwerpunktbereich 4: Deutsches und europäisches Arbeits-, Beschäftigungs- und Sozialrecht**

### 1. Vorlesungen, aus deren Stoffgebiet die Klausuren entwickelt werden sollen:

- Betriebsverfassungsrecht 2 SWS
- Kollektives Arbeitsrecht 2 SWS
- Sozialrecht I 2 SWS
- Sozialrecht II 2 SWS

### 2. Weitere Vorlesungen aus den Stoffgebieten des Schwerpunktbereichs

- Arbeitsprozessrecht 2 SWS

### 3. Grundlagenveranstaltung (die in der Ausbildung besonders akzentuiert werden soll: § 2 I 2 der Satzung über Schwerpunktbereiche)

- wahlweise 2 SWS
- Methodenlehre 2 SWS
- Allgemeine Staatslehre 2 SWS

### 4. Lehrveranstaltung, in der a) der Stoff aus der Sicht der Praxis aufbereitet und b) Schlüsselqualifikationen erworben werden sollen (§ 5 der Satzung über Schwerpunktbereiche)

- wahlweise 2 SWS
- Streitschlichtung und Mediation 2 SWS
- Arbeitsrechtliche Gestaltung und Beratung 2 SWS

### 5. Pflichtstoff, der in der Ausbildung besonders akzentuiert werden soll

- Arbeitsrecht 4 SWS

### 6. Seminar 3 SWS

## Schwerpunktbereich 5: Unternehmens- und Steuerrecht

### 1. Vorlesungen, aus deren Stoffgebiet die Klausuren entwickelt werden sollen:

- Deutsches und europäisches Unternehmensrecht 3 SWS
- Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht 3 SWS

### 2. Weitere Vorlesungen aus den Stoffgebieten des Schwerpunktbereichs

#### Obligatorisch:

- Umwandlungsrecht 2 SWS
- Unternehmenssteuerrecht 2 SWS

#### Fakultativ:

- Kapitalmarktrecht 2 SWS
- Umsatzsteuer-, Gewerbesteuer-, Erbschaftsteuerrecht 2 SWS

### 3. Grundlagenveranstaltung (die in der Ausbildung besonders akzentuiert werden soll: § 2 I 2 der Satzung über Schwerpunktbereiche)

- wahlweise: 2 SWS
- Methodenlehre 2 SWS
  - Rechtsvergleichung 2 SWS

### 4. Lehrveranstaltung, in der a) der Stoff aus der Sicht der Praxis aufbereitet und b) Schlüsselqualifikationen erworben werden sollen (§ 5 der Satzung über Schwerpunktbereiche)

- wahlweise: 2 SWS
- Methodik der Vertragsverhandlung (Kolloquium) 2 SWS
  - Gesellschaftsrechtliche und steuerrechtliche Gestaltung in der Praxis (Kolloquium) 2 SWS
  - Einzelfragen der Bilanzierung (Kolloquium) 2 SWS

#### fakultativ:

- Einführung in die Wirtschaftspolitik 2 SWS

### 5. Pflichtstoff, der in der Ausbildung besonders akzentuiert werden soll

- Gesellschaftsrecht 3 SWS
- Handelsrecht 1 SWS

6. Seminar 3 SWS

## **Schwerpunktbereich 6: Das Recht des Europäischen Binnenmarkts, der Weltwirtschaft und der Wirtschaftsverfassung**

### 1. Vorlesungen, aus deren Stoffgebiet die Klausuren entwickelt werden sollen:

- Binnenmarktrecht, Vertiefung (Grundfreiheiten, Europäisches und deutsches Wettbewerbsrecht, Rechtsangleichung) 2 SWS
- Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsverfassung 2 SWS
- Deutsches und Europäisches Unternehmensrecht 3 SWS

### 2. Weitere Vorlesungen aus den Stoffgebieten des Schwerpunktbereichs

Obligatorisch:

- Internationales Handelsrecht und Internationales privates Wirtschaftsrecht 2 SWS

Fakultativ:

- Recht des geistigen Eigentums (Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht) 2 SWS
- Internationales Umweltrecht und Internationales öffentliches Wirtschaftsrecht 2 SWS
- Europäisches und Internationales Verwaltungsrecht 2 SWS

### 3. Grundlagenveranstaltung (die in der Ausbildung besonders akzentuiert werden soll: § 2 I 2 der Satzung über Schwerpunktbereiche)

Obligatorisch

- Rechtsvergleichung 2 SWS

Fakultativ

- Methodenlehre 2 SWS
- Allgemeine Staatslehre 2 SWS

### 4. Lehrveranstaltung, in der a) der Stoff aus der Sicht der Praxis aufbereitet und b) Schlüsselqualifikationen erworben werden sollen (§ 5 der Satzung über Schwerpunktbereiche)

wahlweise: 2 SWS

- Der Anwalt im Wettbewerbsverfahrensrecht 2 SWS
- Techniken außergerichtlicher Streitbeilegung im Privatrecht (Verhandlungsführung, Mediation, Schiedsgerichtsbarkeit) 2 SWS
- Techniken internationaler Streitbeilegung im Völkerrecht (Verhandlungsführung, Mediation, Schiedsgerichtsbarkeit) 2 SWS

fakultativ:

- Einführung in die Wirtschaftspolitik 2 SWS

### 5. Pflichtstoff, der in der Ausbildung besonders akzentuiert werden soll

- Europarecht I und II 4 SWS

6. Seminar 3 SWS

## **Schwerpunktbereich 8: Internationales Recht unter besonderer Berücksichtigung der transnationalen Privatrechtsgesellschaft und der internationalen Zusammenarbeit**

### 1. Vorlesungen, aus deren Stoffgebiet die Klausuren entwickelt werden sollen:

- Internationales Privatrecht II (Vertiefung) mit Internationalem und Europäischem Verfahrensrecht 2 SWS
- Ausgewählte Fragen des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts (Kolloquium) 1 SWS
- Völkerrecht (insbesondere völkerrechtliche Normbildung, Rechtsanwendung und Durchsetzung völkerrechtlicher Normen am Beispiel des Menschenrechtsschutzes) 3 SWS

### 2. Weitere Vorlesungen aus den Stoffgebieten des Schwerpunktbereichs

#### Obligatorisch:

- Das Recht internationaler Friedenssicherung einschließlich friedlicher Streitbeilegung 2 SWS

#### Fakultativ:

- Internationales Handelsrecht und Internationales privates Wirtschaftsrecht 2 SWS
- Internationales Familien- und Erbrecht 1 SWS
- Internationales Umweltrecht und Internationales öffentliches Wirtschaftsrecht 2 SWS

### 3. Grundlagenveranstaltung (die in der Ausbildung besonders akzentuiert werden soll: § 2 I 2 der Satzung über Schwerpunktbereiche)

#### Obligatorisch:

- Rechtsvergleichung 2 SWS

#### Fakultativ:

- Allgemeine Staatslehre (einschließlich der Lehre von den internationalen Organisationen) 2 SWS

### 4. Lehrveranstaltung, in der a) der Stoff aus der Sicht der Praxis aufbereitet und b) Schlüsselqualifikationen erworben werden sollen (§ 5 der Satzung über Schwerpunktbereiche)

wahlweise: 2 SWS

- Techniken außergerichtlicher Streitbeilegung im Privatrecht (Verhandlungsführung, Mediation, Schiedsgerichtsbarkeit) 2 SWS
- Techniken internationaler Streitbeilegung im Völkerrecht (Verhandlungsführung, internationale Gerichtsbarkeit) 2 SWS

### 5. Pflichtstoff, der in der Ausbildung besonders akzentuiert werden soll

- Internationales Privatrecht I 2 SWS
- Europarecht I 2 SWS

6. Seminar 3 SWS